

Familienpolitik

Zu 1.:

Festlegungen zur Höhe des Kindergeldes oder von Kinderfreibeträgen sind ein Thema, welches im Bund entschieden wird. Im Bund streben wir die Einführung einer Kindergrundsicherung an. Hierfür wurde mit der Erhöhung des Kinderzuschlags eine gesetzliche Grundlage für eine perspektivische Einführung einer Kindergrundsicherung geschaffen. Auf längere Ausführungen soll hierzu verzichtet und auf das Regierungsprogramm der SPD in Thüringen und im Bund verwiesen werden.

In Thüringen erkennen wird die Erziehungsleistung von Eltern unter anderem dadurch an, dass wir eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur zur Verfügung stellen und Eltern damit unterstützen. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode haben wir deshalb das letzte und vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt. Auch die Betreuungsschlüssel wurden verbessert.

Zu 2.:

Wir werden Familien in schwierigen Situationen eine besondere Unterstützung geben. Wir erarbeiten für diese Familien ein Maßnahmenpaket zur besonderen Unterstützung bei der Kindererziehung, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung und für die Pflege der Eltern. Auch das Thüringer Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen bietet Voraussetzungen die familienunterstützende Infrastruktur vor Ort auszubauen. Dies kommt auch pflegenden Angehörigen zugute. Wir versetzen durch Beratungsangebote und eine entsprechende finanzielle Ausstattung Kommunen und Landkreise in die Lage, Sorge für eine bedarfsgerechte Versorgung in eigener Regie zu tragen.

Zu 3.:

Wir stärken Gewerkschaften und die Mitbestimmung. Hierzu setzen wir uns beim Bund für ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zur Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen ein. In Zeiten des drohenden und teils bereits bestehenden Fachkräftemangels wächst auch bei den Arbeitgebern immer mehr die Überzeugung, dass Fachkräfte vor allem auch durch familienfreundliche Arbeitszeiten und flexible Arbeitszeitmodelle gewonnen werden können. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Wir unterstützen familienfreundliche Initiativen und werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der finanziell geförderten Familienarbeitszeit stärken, so dass neben berufstätigen Eltern auch diejenigen davon profitieren, die Angehörige zu pflegen haben. Wir setzen uns für einen Rückkehranspruch von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung ein, von dem alle Thüringer Beschäftigten profitieren.

Zu 4.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 in diesem Fragenkomplex verwiesen.

Zu 5.:

Müttern und Vätern stehen nach Mehrlingsgeburten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. So wird beispielsweise ein pauschaler Aufschlag bei Zwillingen auf das Elterngeld von 300 Euro gezahlt. Bei Drillingen sind es 600 Euro und bei Vierlingen 900 Euro. Hiervon können beispielsweise auch Unterstützungsleistungen eingekauft werden. Die Möglichkeit, auch nach den bisher zumeist durch die Krankenkassen genehmigten 6 Wochen Unterstützung durch eine Haushaltshilfe für ein Jahr zu gewähren, muss vor allem mit den Krankenkassen diskutiert und verhandelt werden. Auch handelt es sich hier primär um ein durch den Bund zu regelndes Thema. Die SPD in Thüringen ist der Diskussion über bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen für Eltern gegenüber stets aufgeschlossen und wird entsprechende Pläne begleiten. Im Übrigen benötigten sicherlich auch Menschen, die beispielsweise allein erziehend und berufstätig sind oder Angehörige pflegen eine Hilfe im Haushalt. Dies ist kein Problem, das allein Mehrkindfamilien betrifft.

Zu 6.:

Im Bund gibt es umfangreiche Regelungen zum ElterngeldPlus, welches es beiden Elternteilen ermöglicht, gleichzeitig Teilzeit zu arbeiten und Elterngeld zu beziehen. Der gesamte Bereich des Elterngeldes ist jedoch bundesgesetzlich geregelt. Die Voraussetzungen, die Thüringen für den Wiedereinstieg von Müttern nach der Geburt des Kindes/der Kinder schaffen kann, wurden mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kitas umgesetzt.

Längere Zeiten ohne Arbeitsverhältnis, aufgrund von Pflegeleistungen für Angehörige oder die Betreuung von Kindern kann den Wiedereinstieg ins Berufsleben schwierig machen. Deshalb unterstützen wir Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogrammes. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gezielt ermöglicht werden. Wir nehmen hierfür die Arbeitgeberschaft in die Pflicht. Darüber hinaus müssen Unternehmen dafür sensibilisiert werden, dass in Zeiten des Fachkräftemangels jedes vorhandene Potenzial genutzt werden sollte. Dies gilt insbesondere auch für Menschen, die nach längeren Erziehungszeiten wieder in den Beruf einsteigen wollen. Wir setzen uns für ein vollständiges Rückkehrrecht von der Teilzeit in Vollzeit ein, um für die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen gute Voraussetzungen zu bieten. Um Müttern die Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen müssen bedarfsgerechte Angebote für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kindertagesstätten, sondern auch für schulische Angebote. Wir setzen uns dafür ein, dass Familien mit Kindern jedwede Unterstützung in Form von hochqualitativen Kinderbetreuungsangeboten und Ganztagschulen erhalten. Kinder dürfen kein Hemmnis beim Streben nach beruflichem Erfolg sein.

Soziales und Bildung / Kindergarten und Schule

Zu 1.-4.:

Bildung gehört von jeher zu den Schwerpunkten sozialdemokratischer Politik, gerade in Thüringen. Bildung ist eine Antwort auf die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Sie darf nicht von der sozialen Herkunft, dem Geschlecht oder der Ethnie abhängen. Jedem Menschen soll Bildung ermöglichen, seine gesellschaftliche Position durch Arbeit zu erlangen. Dafür braucht es ein offenes und gerechtes Bildungssystem.

Diese Maxime gilt bereits für die frühkindliche Bildung. Ihre kontinuierliche Weiterentwicklung ist für uns eine zentrale Aufgabe. Hauptziel der SPD ist es daher, den Kita-Bereich ab 2019 qualitativ weiter auszubauen und dort weitere Verbesserungen bei den Betreuungsrelationen und den Arbeitsbedingungen der mit großem Engagement tätigen Erzieherinnen und Erzieher zu erreichen. Beim Kita-Personalschlüssel wollen wir in allen Altersgruppen besser sein als der Bundesdurchschnitt. Einrichtungen mit höherem Bedarf an Betreuungs- und Förderleistungen und größeren Herausforderungen durch soziale Problemlagen werden wir personell stärker unterstützen als bisher. Gleichzeitig gilt es, ein weiteres Problem in den Blick zu nehmen: In Thüringen wird es immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte für den Kita-Bereich und den Grundschulhort zu finden. Die Fachkräftesicherung ist daher eine zentrale Aufgabe in den kommenden Jahren. Das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. An einigen Stellen ist es heute schon schwierig, die geforderte Betreuungsrelation dauerhaft zu garantieren. Wir werden daher die Ausbildung, das Berufsbild und die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbessern, beispielsweise durch die flächendeckende Einführung der in anderen Bundesländern bereits bewährten praxisintegrierten Ausbildung (PIA) mit einer fairen Ausbildungsvergütung.

Zudem sollen die Beschäftigten aller Kindertagesstätten gute, tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen haben. Wir wollen eine landesweite Orientierung aller Einrichtungsträger an den Bestimmungen des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst. Gleichzeitig streben wir an, die Beitragsfreiheit an den Kitas – aber auch an den Horten – schrittweise auf sämtliche Besuchsjahre

auszudehnen. Unsere Grundüberzeugung ist und bleibt es, dass der Zugang zu Bildung von der Kita bis zur Berufsausbildung oder dem Studium grundsätzlich beitrags- und gebührenfrei sein muss. An den Schulen besteht die zentrale bildungspolitische Herausforderung in den kommenden Jahren darin, dem Lehrermangel zu begegnen und so weiterhin flächendeckend den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Doch die Rahmenbedingungen dafür sind denkbar schwierig: Bis 2025 wird ein großer Teil der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer altersbedingt ausscheiden. Dem gegenüber steht ein harter bundesweiter Wettbewerb um Nachwuchspädagoginnen und -pädagogen. Zudem wächst die Zahl der Schülerinnen und Schüler entgegen früherer Prognosen in Thüringen in den nächsten Jahren weiterhin an. Die erfolgreiche Bewältigung des Generationswechsels in der Lehrerschaft hat daher für die SPD-Bildungspolitik und für die Schulen absolute Priorität. Wir treten dafür ein, in den kommenden Jahren alle altersbedingt aus dem Thüringer Schuldienst ausscheidenden Pädagoginnen und Pädagogen 1:1 zu ersetzen. Das wird uns aber nur gelingen, wenn wir den Lehrerberuf im Freistaat noch attraktiver machen. Ein wichtiges, aber nicht unser einziges Ziel ist es daher, auch die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen auf A 13 anzuheben.

Gleichzeitig muss es uns im Hinblick auf steigende Schülerzahlen gelingen, das vorhandene pädagogische Personal effizienter als bisher einzusetzen. Nur so schaffen wir es, den zunehmenden Unterrichtsausfall besser zu bekämpfen. Dabei gilt für uns folgende Prämisse: Kleine, wohnortnahe Schulstandorte werden nicht in Frage gestellt, brauchen aber endlich auch eine qualitative Entwicklungsperspektive. Wir wollen kleinen Schulstandorten einen Ausweg aus dem Dilemma einer schülerzahlenbedingt niedrigen Personalausstattung und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Unterrichtsabdeckung sowie bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung aufzeigen. Dafür bieten wir zwei Lösungsmodelle an, die Thüringer Gemeinschaftsschule und die Bildung von Schulkooperationen. Beide Modelle sind geeignet, um insbesondere Grundschulen und Regelschulen im ländlichen Raum langfristig zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf inklusive Bildung gilt für die SPD: Thüringen hat sich auf den Weg gemacht, schrittweise ein inklusives Bildungssystem zu realisieren, das den Prinzipien der Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit verpflichtet ist. Es soll in allen Lebensphasen das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bei bestmöglicher individueller Förderung ermöglichen. Konzeptionelle Ausgangsbasis und Richtschnur dieses Prozesses ist der bundesweit vorbildliche „Entwicklungsplan Inklusion“. Er ist für die kommenden Jahre fortzuschreiben und weiterhin regional differenziert umzusetzen. Das bedeutet vor allem, dass den Schulen die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen (Pflegekosten, Sachkosten sowie pädagogischer Aufwand) für eine gelingende Inklusion zur Verfügung gestellt werden und dass die Förderschule als Bestandteil des Bildungswesens in ihrer bisherigen Form so lange wie nötig erhalten bleibt. Die Letztentscheidung darüber, welchen Bildungsweg die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen, obliegt auch weiterhin den Eltern. Wir wollen die notwendigen Ressourcen bereitstellen, damit Inklusion noch besser gelingen kann, denn Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gemeinsames Lernen in allen Bildungseinrichtungen. Gemeinsame Bildung ist Bürgerrecht – für alle!

Zu 5.:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wollen wir ein kostenloses Thüringen-Ticket einführen.

Zu 6.:

Eine Schülerbeförderung durch öffentliche Verkehrsmittel muss ermöglicht werden. Diese Aufgabe des Staates darf nicht durch die Kostenerstattung für eine private Beförderung der Schulkinder an die Eltern abgetreten werden.

Zu 7.:

Schultransporte im ländlichen Raum stehen immer vor der Herausforderung, möglichst alle Orte anzufahren, zugleich aber so schnell wie möglich zum Ziel zu kommen. Die Umsetzung und

Erarbeitung entsprechender Konzepte muss vor Ort in den betroffenen Regionen erfolgen, die Landespolitik kann dies nur beratend begleiten.

Digitalisierung – Teilhabe in Lebens-, Bildungs- und Arbeitswelten

Zu 1.:

In der Digitalisierung der Bildung sehen wir eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Wir begrüßen den Digitalpakt ausdrücklich und sehen ihn als große Chance, die Thüringer Schulen endgültig in das Digitalzeitalter zu führen und technisch zukunftsfest zu machen. Für uns gilt aber auch: Die Gestaltung des digitalen Wandels im Bildungswesen ist nicht nur eine technische, sondern insbesondere eine pädagogische Herausforderung. Digitale Bildung umfasst dabei nicht nur Medienkunde oder Informatikunterricht in der Schule, sondern eine auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Thüringer Bildungssystems zu befördernde Befähigung zur digitalen Mündigkeit.

Daher setzen wir uns insbesondere für folgende Punkte ein:

Digitale Bildung muss inklusiv gestaltet werden. Dafür braucht es eine erhöhte Sensibilität für neue soziale Hürden. Fehlender Zugang zu digitalen Technologien oder fehlende Vertrautheit im Umgang mit ihnen dürfen nicht zu Benachteiligung oder Marginalisierung führen. Die Ausstattung mit Geräten sowie Infrastrukturen ist zwar eine notwendige, jedoch noch keine hinreichende Bedingung für gelingende digitale Bildung.

Um den Mehrwert digitaler Technologien für Lehr- und Lernprozesse zu erschließen, ist eine erhöhte personelle Ausstattung der Bildungseinrichtungen notwendig. Die Organisation digitaler Lehr- und Lernprozesse muss von qualifiziertem pädagogischem bzw. wissenschaftlichem Personal geleistet werden. Dazu müssen entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote zur Professionalisierung geschaffen und ausgebaut werden. Darüber hinaus sind die Erforschung digitaler Bildungsprozesse und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate zu fördern.

Alle beteiligten Personen sind für den Datenschutz zu sensibilisieren. Bei der technisch unterstützten Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen ist größtmögliche Transparenz und Aufklärung über die Verwendung der Daten zu gewährleisten. Die beim Einsatz digitaler Technologien erzeugten Daten können durch die Nutzung von Analyse-Algorithmen wichtige Hilfsmittel zur Verbesserung von Lehr- und Lernprozessen sein. Die Potenziale der so genannten „Learning Analytics“ dürfen allerdings in keinem Falle Vorrang vor dem Schutz personalisierter Daten haben.

Zu 2.:

Digitalisierung ist eines der Mega-Themen unserer Zeit. Deshalb wird sich die Thüringer SPD diesem so wichtigen Zukunftsfeld noch stärker zuwenden. Die SPD-geführten Ministerien haben bereits in der laufenden Legislatur zahlreiche Vorhaben für eine digitale Gesellschaft und eine digitale Verwaltung auf den Weg gebracht. Kern dessen ist neben einer übergreifenden Landesdigitalstrategie insbesondere die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und ein einheitlicher Rahmen für die elektronische Verwaltung über ein E-Government-Gesetz. Aufbauend auf diesen Meilensteinen wird für uns die Digitalisierung der Verwaltung des Freistaats und der Thüringer Kommunen zum Leitthema der nächsten Legislaturperiode erhoben. Denn leider wurde unter der Regierungsverantwortung der CDU dieses wichtige Feld brach liegen gelassen. Wir wollen den Aufholprozess weiter forcieren. Wir werden die Aktivitäten und Haushaltsmittel zu E-Gouvernement, Digitalisierung und moderne Verwaltung 4.0 in einem Ressort bündeln.

Wir verstehen die Digitalisierung als zukunftsweisenden Baustein für die Entwicklung Thüringens, dies gilt insbesondere für die Digitalisierung der Verwaltung und ihrer Angebote für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Vereine und andere Initiativen. Digitalisierung bietet Chancengleichheit, weil sie unabhängig vom Wohnort Vorteile bringt. Digitalisierung kann helfen, die Lebensqualität in Thüringen in Stadt und Land zu verbessern und eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in den Kommunen voranzutreiben. Zudem setzen wir uns für eine starke Nutzerzentrierung bei neuen Angeboten ein, um eine weite Akzeptanz und hohe Nutzungsgrade zu erreichen. Außerdem werden wir Bürgerservicebüros, auch mobil, einrichten, um im ländlichen Raum Anlaufpunkte für diejenigen

zu schaffen, die die digitalen Angebote der Verwaltung nicht von zu Hause aus nutzen können oder wollen.

Auch in der Frage der Verwaltungsverfahren haben wir uns in diesem Zusammenhang klare Zielmarken gesetzt. Bis zum Jahr 2021 werden wir insgesamt 200 Verwaltungsleistungen, die bisher in Papierform beantragt werden, digitalisiert. Verwaltungsgebühren bei elektronischen Verwaltungsleistungen sollen gesenkt werden. Zudem schaffen wir Infrastrukturen für elektronische Fernsignaturen, um die aktuelle Hürde des Schriftformerfordernisses zu überwinden.

Zu 3.:

Wir setzen auf Breitbandversorgung und Mobilfunk überall als Zugang zu flächendeckender gesellschaftlicher Teilhabe und als wirtschaftlichen Standortvorteil. Hier hat das von der SPD geführte Wirtschaftsministerium in den letzten Jahren viel erreicht und Thüringen hat im Bundesvergleich deutlich aufgeholt. Im Juni 2019 verfügten mehr als 92 Prozent aller Thüringer Haushalte über Bandbreiten von mindestens 30 MBit/s. Download-Geschwindigkeiten von mindestens 50 MBit/s werden inzwischen in fast 90 Prozent der Haushalte und mindestens 100 MBit/s in annähernd 63 Prozent der Haushalte in Thüringen erreicht.

Unser Ziel ist der flächendeckende Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur, die in der Lage ist, die Anforderungen an die Datennetze der Zukunft zu erfüllen. Um von den Chancen der Digitalisierung profitieren zu können, werden wir sicherstellen, dass Unternehmen, Bildungs- und medizinische Einrichtungen, Verwaltungen und touristische Einrichtungen und Betriebe sowie private Haushalte in jeder Gemeinde in ganz Thüringen bis 2025 über einen Glasfaseranschluss, möglichst bis direkt zum Gebäude, verfügen. Um die Breitbandversorgung besonders im ländlichen Raum im Vergleich zu den Städten zu verbessern, wollen wir eine Thüringer Glasfasergesellschaft gründen, die die Landkreise und Gemeinden von der aufwendigen Antragstellung befreit und am Ende auch Eigentümerin der Breitbandinfrastruktur wäre. Die Glasfaserleitungen blieben so im Besitz der öffentlichen Hand, der Ausbau könnte deutlich effektiver vorankommen. Das System soll in einer Betreibergesellschaft agieren. Vorstellbar ist, dass diese Gesellschaft auch den Ausbau der neuesten Mobilfunktechnologie übernimmt.

Zugleich wollen wir die Entwicklung von Angeboten für die Qualifizierung und berufliche Weiterentwicklung für die Herausforderungen des digitalen Wandels unterstützen. Wir werden die Digital-Strategie des Landes konsequent weiterentwickeln und die Digitalisierung unserer Wirtschaft weiter vorantreiben, um auch in Zukunft qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit guten Löhnen anbieten zu können. Das Handwerk, als Rückgrat der Thüringer Wirtschaft, steht bei uns dabei besonders im Fokus. Wir werden die Herausforderung der Digitalisierung gemeinsam mit dem Handwerk im Rahmen eines Aktionsprogramms auf eine neue Stufe heben.

Speziell für die digitale Interaktion mit Unternehmen haben wir eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen ins Auge gefasst. Darunter wollen wir ein Innovationslabor für den öffentlichen Sektor (GovLab) zusammen mit der Wirtschaft (z.B. Startups) gründen. Es soll zur Erprobung neuer Technologien für den Einsatz in der Verwaltung dienen und den Wirtschaftsstandort Thüringen für innovative Unternehmen aufwerten. Gleichzeitig müssen innovative Projekte der Verwaltung, z.B. Lifechain – Rechte- und Identitätsmanagement auf Basis von Blockchain-Technologien aufgewertet bzw. ausgebaut werden. Wir setzen die Etablierung von Kooperationen zwischen Verwaltung und Wirtschaft für branchenübergreifende Angebote, z.B. Single-Sign-On-Dienste, fort und erweitern konsequent das Angebot an E-Government-Anwendungen.

Zu 4.:

Die Digitalisierung der Arbeitswelt muss den arbeitsmarktpolitischen und rechtlichen Rahmen mitdenken. Den digitalen Wandel zu gestalten, ist eine Querschnittsaufgabe über alle Bereiche staatlichen und gesellschaftlichen Handelns hinweg. Wir wollen das durch den digitalen Wandel mehr Freiheit und keine neuen Diskriminierungen entsteht. Um beispielweise Home-Office umsetzen zu können, muss in Thüringen flächendeckend ein schneller Zugang zum Internet gegeben sein. Ein solcher Ausbau des Breitband-Internets ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes.

Zu 5.:

Um die kulturelle Teilhabe von Familien zu verbessern, sollten Kulturangebote vor allem niedrigschwellig konzipiert sein. Dazu müssen Kultureinrichtungen zum einen ihre Öffnungszeiten und Eintrittspreise familienfreundlich gestalten. Zum anderen müssen Kulturangebote partizipativ ausgerichtet sein, so dass insbesondere Kinder zum Mitmachen, Ausprobieren und Entdecken animiert werden.

Zu 6.:

Zu dieser Frage hat noch keine abschließende Beschlussfassung stattgefunden. In der kommenden Legislatur sind wir zu Gesprächen hierzu offen. Es ist anzumerken, dass viele Einrichtungen, in denen das Land Verantwortung trägt, umfangreiche Ermäßigungen für Familien anbieten. Beispielsweise können Kinder und Jugendliche Einrichtungen der Klassik Stiftung Weimar und der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos besuchen. Dies sorgt für eine breite kulturelle Teilhabe. Die SPD Thüringen setzt sich im Land und den Kommunen für einen Ausbau solcher Angebote ein

Zu 7.:

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, in dem rassistische Hetze oder sonstige strafbare Äußerungen verbreitet werden dürfen. Die SPD steht für eine Durchsetzung des geltenden Rechts und die Verfolgung von Rechtsverletzungen, auch in den sozialen Netzwerken. Politisch liegt diese Herausforderung insbesondere auf der Ebene des Bundes, gesellschaftlich ist dieser Anspruch eine Aufgabe für uns alle. Die SPD steht für ein gesellschaftliches Klima, dass Zivilcourage auch im Netz zur gelebten Praxis werden lässt und für ein entschlossenes Vorgehen der Behörden gegen Rechtsbrüche. Dieses Thema wollen wir in Zukunft gern stärker in den Fokus rücken, um den öffentlichen Raum für die Herausforderungen in der Netzkommunikation zu sensibilisieren.

Familienarmut / Kinderarmut**Zu 1.:**

Die Initiativen, die durch die Landesregierung zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut unternommen wurden, beurteilen wir als sehr zielführend und erfolgreich und werden diese bedarfsgerecht weiterführen. Hier seien vor allem die Schwerpunkte der Integrationsrichtlinie oder der Beratungsrichtlinie genannt. Die Programme bieten umfassende Unterstützung und ergänzen sich bedarfsgerecht. Sie ermöglichen vielfältige Unterstützung und werden entsprechend den Bedürfnissen angepasst und ausgeführt.

Zu 2.:

Neben den Programmen im Rahmen des ESF, des Landesarbeitsmarktprogrammes, der öffentlich geförderten Beschäftigung oder auch unseren Maßnahmen im Bereich der Frühkindlichen Bildung, ist auch das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generation darauf aufgelegt, Familien- und Kinderarmut vor Ort mit den Kommunen im Rahmen einer integrierten Sozialplanung wirksam zu bekämpfen. Im Rahmen des Landesprogrammes wurde die Familienförderung umfassend modernisiert, so dass hier Planungssicherheit vor Ort herrscht und Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden können.

Zu 3.:

Die Zusammenfassung verschiedener Sozialleistungen zu einer bedarfsgerechten Kindersicherung ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Ziele der SPD im Bund. So wurde im Rahmen des Starke-Familien-Gesetz bereits der Kinderzuschlag erhöht. Auch die sogenannte „Abbruchkante“ bei der Einkommensgrenze (Einkommensgrenze ab der der Kinderzuschlag bislang komplett entfällt) wird ab nächstem Jahr wegfallen. Mit diesen Änderungen im Bund wurde der Grundstein für eine

Kindergrundsicherung gelegt. Auch werden Voraussetzungen geschaffen, um auch Kinder die in so genannter verdeckter Armut leben, Unterstützung zukommen zu lassen: auch Familien, die bislang kein ALG II beziehen, obwohl sie einen Anspruch darauf hätten, sollen den Kinderzuschlag bekommen können. Dies war eines der erklärten sozialpolitischen Ziele der SPD. Die Anstrengungen des Bundes bei der weiteren Ausgestaltung einer armutsfesten Kindergrundsicherung unterstützen und begleiten wir.

Zu 4.:

Thüringen hat in den letzten Jahren bundesweit die höchste Lohnsteigerungsrate verzeichnet. Aber in Thüringen liegt der Entgeltunterschied zum Westen noch immer bei 16,9 Prozent. Wir setzen uns dafür ein, dass eine gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Januar 2021 wirksam wird. Auf Grundlage dieses neuen Sockelwertes soll die Mindestlohnkommission den Mindestlohn nach den bisherigen Regelungen weiter fortentwickeln. Das niedrigere Lohnniveau in Thüringen ist vor allem der geringen Tarifbindung in Thüringen geschuldet. Wir wollen, dass die Thüringer Tariflandschaft zukünftig stärker von Tarifverträgen bestimmt ist. Denn dort, wo es tarifvertragliche Regelungen gibt, sind Löhne höher, dort gibt es mehr Urlaubstage, geringere Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, mehr Mitbestimmung sowie bessere Weiterbildungsangebote. Wir wollen in Thüringen gute Arbeit, die von guten und armutsfesten Löhnen gekennzeichnet ist. Deshalb müssen Gewerkschaften und Betriebs- und Personalräte konsequent gestärkt und Tarifverhandlungen unterstützt werden. Deshalb wollen wir Gewerkschaften stärken, denn durch diese werden Tarifverträge ausgehandelt und die Mitbestimmung ausgeweitet. Nach unserem Willen sollen nur noch diejenigen Arbeitgeber die über eine Tarifbindung verfügen, Mitglied in Arbeitgeberverbänden sein. Wo wir in Thüringen aktiv auf Tariflöhne Einfluss nehmen können, tun wir dies. So werden zum Beispiel öffentliche Auftragsvergaben an einschlägige repräsentative Tarifverträge gebunden. Der vergabespezifische Mindestlohn von 11,42 Euro kommt als letzte Rückfalloption für diejenigen Unternehmen in Betracht, die nicht tarifgebunden sind.

Familiengerechte Infrastruktur, ÖPNV und Wohnen

Zu 1.-2.:

Generell hat sich die SPD zum Ziel gesetzt, alle Orte Thüringens für jedermann ein Leben lang attraktiv zu halten. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bedeutet für uns, den besonderen Verhältnissen im ländlichen Raum Rechnung zu tragen. Dieser Aufgabe stellen wir uns. Wir setzen uns dafür ein, vor Ort Strukturen zu etablieren, die auch für junge Menschen und Familien attraktiv sind. Nur so wird das Leben im ländlichen Raum nicht in Frage gestellt und gewinnt an Attraktivität. Wir wollen ein Land, das die Vorteile von urbanen Zentren und kleinteiligen Strukturen im ländlichen Raum erkennt und nutzt und sie nicht gegeneinander ausspielt. Wir setzen uns dafür ein, dass in den Städten und Gemeinden, in Ballungszentren wie im ländlichen Raum für alle Bürgerinnen und Bürger in den zentralen Politikfeldern wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Pflege, Familie, Rente, Mobilität und innerer Sicherheit Mindeststandards gelten: eine klar definierte und garantierte Grundsicherheit. Mit den Betroffenen werden wir diese Standards diskutieren und für verbindlich erklären. Wir wissen, es braucht mehr als das. Aber zunächst und zuallererst sollte in unserem Land jede und jeder einen Anspruch darauf haben, ein gutes, sicheres und würdevolles Leben zu führen. Davon werden vor allem die Menschen in den ländlichen Räumen Thüringens profitieren. Denn: wir setzen uns dafür ein, dass Schritt für Schritt jede und jeder hierzulande ein sicheres und gutes Leben führen kann, jede und jeder soll sich auf die soziale und innere Sicherheit verlassen können.

Zu 3.:

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass es für alle Menschen in unserem Freistaat angemessenen und bezahlbaren Wohnraum gibt. Wir stehen für geförderten sozialen Wohnungsbau. Wir haben dafür gekämpft, dass seit Dezember 2018 eine Thüringer Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus existiert, die nun auch nachgefragt wird. Allerdings sind Bauvorhaben kein „Sprint“, sondern eher ein Marathon“. Das bedeutet, dass von der Entscheidung zu bauen, bis zum Spatenstich

über die Erstellung eines Bebauungsplanes durchaus bis 3 Jahre Zeit vergehen können. Schnelle Verbesserungen sind deshalb schwierig. Darüber hinaus haben wir eine Richtlinie geschaffen, wo Eigentümer bis zu 10 000 Euro pro Wohnung abrufen können, um bspw. die Wohnung barrierefrei zu gestalten oder umzubauen. Dabei ist das Besondere an der Förderung, dass es sich hierbei um einen 50% Zuschuss handelt. Für Eigentümer mit einem schmalen Geldbeutel gibt es zudem einen Sanierungsbonus, das heißt eine Förderung um bspw. Heizung, Fenster oder Elektrik zu erneuern. Generell stehen wir für eine Förderung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und der Wohnungsgenossenschaften die unter dem aktuellen Marktpreis ihre Wohnungen vermieten. Wir haben hier mit dem Wohnungsbauvermögen Vorsorge getroffen, um die zweite Sanierungswelle zu fördern, um so Mieter vor Mieterhöhungen zu schützen.

Wir haben einen Strauß von Maßnahmen geschaffen, beginnend von der Förderung des Neubaus von Sozialwohnungen über den Sanierungsbonus für selbstnutzende Eigentümer bis zum Vorhalten der Fördermittel für die zweite Sanierungswelle, um Menschen mit schmalen Geldbeutel weiter zu helfen. Daneben müssen wir alles tun, um Wohnungen, die den Mietpreis- und Belegungsbindungen unterliegen, am Markt zu halten. Als zentrale Bausteine einer Wohnwende wollen wir – in Zusammenarbeit mit der Bundespolitik:

1. in Zentren einen Mietestopp einführen, um den Menschen in angespannten Wohnungsmärkten eine Atempause zu geben,
2. die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie Eigenbedarfskündigungen beschränken, um Missbrauch und Verdrängung zu verhindern,
3. neue (Sozial-)Wohnungen bauen,
4. mit einem Sozialpakt zwischen der Wohnungswirtschaft, Mieter*innen und der öffentlichen Hand dem Wohnungsneubau neue Impulse durch Förderung, Vereinfachung und Verantwortung geben,
5. die Kommunen bei einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik unterstützen und Bodenspekulation bekämpfen,
6. Online-Vermietungsplattformen der Sharing Economy regulieren und gerecht besteuern,
7. mit einem zentralen Immobilienregister für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt sorgen,
8. mit dem Mietkauf gezielt Wohneigentum für einkommensschwache Haushalte fördern,
9. die Umlagefähigkeit der Grundsteuer bei den Betriebskosten begrenzen.

Zu 4.-7.:

Wir setzen auf einen konsequenten Ausbau und eine vernünftige Taktung des ÖPNV-Angebots, auf einen landesweiten Verkehrsverbund, den weiteren Ausbau des Landesbusnetzes und auch auf eine Preispolitik, die Anreize setzt, das eigene Auto nicht zu nutzen. Kinder und Jugendliche etwa sollen den ÖPNV kostenfrei nutzen können. Dazu kommen natürlich bessere Bedingungen (mehr Verkehrsraum) für alle Verkehrsträger, die nicht dem motorisierten Individualverkehr zuzurechnen sind. Allerdings sind im Bereich Nahverkehr zunächst die Landkreise und kreisfreien Städte in der Pflicht.

Familienförderung in Thüringen

Zu 1.:

Der Landesfamilienförderplan soll einen umfassenden Ansatz moderner Familienpolitik abbilden und den Blick auf alle Generationen und deren jeweilige Bedürfnisse richten. Dies betrifft Menschen mit Kindern ebenso wie diejenigen, die sich um unterstützungsbedürftige Angehörige kümmern. Eine wichtige Rolle spielt also eine soziale Infrastruktur vor Ort. In allen Regionen Thüringens. Die Erarbeitung des Landesfamilienförderplans und die zur Bedarfsermittlung im Familienförderungsgesetz geregelte Beteiligung der Akteure einschließlich der Erfassung der Bedürfnisse von Familien ist einer der Schwerpunkte der kommenden Legislaturperiode. Dabei werden die Ergebnisse der in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten fachspezifischen integrierten Planung sowie die Impulse des neu einzurichtenden Landesfamilienrates wesentliche Grundlagen sein.

Zu 2.:

Die Beteiligung der Akteure wird in der bewährten Weise, wie es beispielsweise bei der Jugendhilfeplanung geschehen. Dabei werden die Ergebnisse der in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten fachspezifischen integrierten Planung sowie die Impulse des neu einzurichtenden Landesfamilienrates wesentliche Grundlagen sein. Alle an der Thüringer Familienpolitik beteiligten Akteure können sich stets an der Diskussion politischer Ziele beteiligen und ihre Erfahrungen sowie Vorstellungen einbringen. Die ressortübergreifende Erstellung von Maßnahmenplänen und Programmen ist geübte Praxis und kann fortgesetzt werden. Wir als SPD stehen für Interessenverbände gern für Gespräche zur Verfügung.

Zu 3.:

Die Förderung muss angemessen sein und den Verbänden eine verlässliche Planungsgrundlage bieten. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 wurde entsprechend der Ansatz für die überregionale Familienförderung um 280.000 Euro erhöht. Hiervon soll beispielsweise einen Geschäftsstelle des AKF gefördert werden, was die Arbeit des AKF erleichtern wird.

Zu 4.:

Die Ermittlung des Bedarfs von Familien muss unter Beteiligung der Interessenverbände geschehen und darf regionale Gegebenheiten nicht aus dem Blick lassen. Die fachspezifischen Planungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie die Expertise im zu errichtenden Landesfamilienrat werden dabei einen entscheidenden Rolle spielen.

Zu 5.:

Die Familienverbände und -organisationen sind ein integraler Bestandteil Thüringer Familienpolitik. Sie sind wichtiger Ansprechpartner. Gerade die Vielfalt der Thüringer Familienverbände und -organisationen ist dabei wichtig. Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogrammes solidarisches Zusammenleben der Generationen sind sie unerlässlich.

Zu 6.:

Die Unterstützung der Familienverbänden und -organisationen wird so geschehen, wie es im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen „Vielfalt der Familien in Thüringen stärken“ skizziert wird. Dieser verdeutlicht, die Bedeutung, die wir Thüringer Familienorganisationen beimessen. Eine Aufstockung der finanziellen Mittel hat bereits stattgefunden und die Einrichtung eines Landesfamilienrates wird ebenfalls unterstützt.

Zu 7.:

Überlegungen hierzu werden bei der Erstellung des Landesfamilienförderplans eine Rolle spielen.

Zu 8.:

Im Entschließungsantrag „Vielfalt der Familie in Thüringen stärken“ wurde skizziert, dass durch den Landesfamilienrat die zur Beratung und Unterstützung der Landesregierung tätigen Gremien konzentriert werden sollen. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen und finden auch unter Beteiligung von Familienorganisationen und -verbänden statt. Für Anregungen und Hinweise sowie Gespräche stehen wir gern jederzeit zur Verfügung. Entscheidend ist jedoch auch hier ein Ansatz, der alle Generationen in den Blick nimmt und den Blick für eine moderne Familienpolitik öffnet.

Zu 9.:

Die Thüringer SPD setzt sich sowohl auf Bundesebene als auch in Thüringen für eine gesetzliche Konkretisierung und den Ausbau der in § 16 SGB VIII genannten Leistungen ein. Bereits in der

laufenden Legislaturperiode haben wir mit den Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Landesförderung erheblich verbessert und ausgeweitet. Der Kern dieses Gesetzes ist das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Dieses Programm ist ein Programm der SPD. Damit wurde insbesondere die Landesförderung der Familienpolitik von bisher ca. 3,5 Millionen € auf mindestens 10 Millionen € erhöht, die Kommunen gestärkt und die Beteiligung aller Akteure einschließlich der Zielgruppen in einem gesetzlich bisher nicht gekanntem Ausmaß etabliert. Das Landesprogramm war Bestandteil des SPD Regierungsprogramms 2014 und wurde Bestandteil des Koalitionsvertrags. Der Erhalt und die Weiterentwicklung ist Bestandteil unseres Regierungsprogramms 2019.

Zu 10.:

Die Leistungen von § 16 SGB VIII sind Pflichtaufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Sie richten sich gemäß § 85 SGB VIII primär an die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe. Als sogenannte „Soll“ Regelungen wurde vom Bundesgesetzgeber diese Pflichtaufgabe im Hinblick auf die Art und das Ausmaß der Angebote und die Höhe der Förderung landesgesetzlichen Regelungen und der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Sowohl das ebenfalls in dieser Legislaturperiode novellierte Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz als auch das bereits genannte Familienförderungssicherungsgesetz sind Regelungen, die dem gesetzlichen Auftrag von § 16 Abs. 4 SGB VIII zur landesgesetzlichen Konkretisierung vollumfänglich entsprechen.

Darüber hinaus setzt sich die Thüringer SPD bei einer eventuellen Novellierung des SGB VIII für eine bundesgesetzliche Stärkung und Konkretisierung familienpolitischer Leistungen insbesondere von § 16 ein.

Zu 11.:

Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode ist die Erarbeitung des Landesfamilienförderplans und die zur Bedarfsermittlung im Familienförderungssicherungsgesetz geregelte Beteiligung der Akteure einschließlich der Erfassung der Bedürfnisse von Familien. Dabei werden die Ergebnisse der in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten fachspezifischen integrierten Planung sowie die Impulse des neu einzurichtenden Landesfamilienrates wesentliche Grundlagen sein. Für die SPD werden die Ergebnisse des mit dem Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz bundesweit einzigartig geregelten beteiligungsorientierten Planungen der Familienförderung auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zielführend sein für die künftige Landesförderung und für gegebenenfalls weitere notwendige gesetzliche Initiativen. Die bedarfsgerechte Förderung der überregionalen Arbeit von Familienverbänden und Familienorganisationen im Sinne von § 6 des Familienförderungssicherungsgesetzes ist ein Anliegen der SPD und wurde bereits in der laufenden Legislaturperiode gegenüber der früheren Praxis erheblich verbessert. Im Haushalt 2020 haben wir außerdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine Geschäftsstellenförderung des AKF möglich ist und die Höhe der Förderung der Familienverbände erhöht werden kann. Zudem wird die Thüringer SPD insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der operationellen Programme für die EU-Strukturfonds Initiativen zur Förderung internationaler Familienfreizeiten/ Familienerholung verbunden mit Familienbildung ergreifen. Das erfolgreiche und von der EU geförderte Projekt unter Regie der Thüringer Naturfreunde „Familientrainer International – FaTI“ dient uns dabei als Grundlage.

Zu 12.:

Familien- und sozialpolitisch hält die Thüringer SPD eine enge Verzahnung der Träger der öffentlichen Jugend-, Sozial- und Familienhilfe mit den Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und Erforschung für erforderlich. Das in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt, den Kommunen und dem Sozialministerium unter damaliger Verantwortung der SPD Sozialministerin Heike Taubert gegründete Institut für kommunale Planung und Entwicklung – IKPE - ist dafür ein gelungenes Beispiel. Der Transfer der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen der Jugendhilfeplanung, der spezifischen Planung bei der Umsetzung des Landesprogramms

„solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und der ESF - Armutspräventionsrichtlinie ist insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Zielgruppen und der Akteure ein besonderes Anliegen in alle relevanten Studien- und Ausbildungsgänge. Zugleich dient eine derartige, im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitete Sozialplanung der Stärkung der Demokratie.

Zu 13.:

Sozialpolitik und die damit verbundene soziale Infrastruktur muss primär im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen - also in den Kommunen - gestaltet werden. Ihre erfolgreiche Umsetzung setzt eine Verzahnung innerhalb der spezifischen Arbeitsfelder und der damit verbundenen Fachämter (z.B. Sozial-, Kinder- Familien-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe) voraus. Nach Auffassung der Thüringer SPD ist es sozial- und kommunalpolitisch klug, die in den Kommunen anfallenden sozialpolitischen Aufgaben auch auf Landesebene organisatorisch zu bündeln.

Zu 14.:

Eine Reform der Umsatzsteuer-Befreiungsbestimmungen für Bildungsleistungen, die darauf abzielt, nahezu sämtliche Angebote der Erwachsenenbildung umsatzsteuerpflichtig zu machen, lehnen wir ausdrücklich ab.

Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen

Zu 1.-4.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte kennen die Gegebenheiten vor Ort besser als jeder andere. Hier laufen die verschiedenen Planungen wie z.B. die Jugendhilfeplanung oder auch die Altenhilfeplanung zusammen. Vor Ort werden die Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben ein Interesse daran, eine soziale Infrastruktur für alle Generationen zur Verfügung stellen zu können. Denn dann werden junge Familien sich dort ansiedeln und/oder dort bleiben. Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie alle dort handelnden Akteure der Familienpolitik werden im Rahmen der integrierten Sozialplanung wissenschaftlich unterstützt. Die Erfahrungen und das Wissen der Familienverbänden und -organisationen werden dabei von Beginn an einbezogen. Dies war übrigens bereits im Prozess der Erarbeitung des Landesprogrammes der Fall. Das Landesprogramm soll fortgeschrieben werden. Inwieweit dabei eine Mitteldynamisierung stattfinden sollte, muss zum Beispiel auch im Rahmen einer Evaluierung und unter Berücksichtigung der zu machenden Erfahrungen eruiert werden. Derzeit gibt es dazu bei der SPD Ideen und Vorstellungen, die jedoch noch nicht so weit gediehen sind, dass sie hier dargestellt werden sollen.

Zu 5.:

Die Beteiligung ist sowohl durch die in § 4 des Familienförderungssicherungsgesetzes genannten Qualitätskriterien als auch durch die Intentionen des SGB VIII zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die beratende externe Begleitung und Evaluation des Landesprogramms zur qualitativen Stärkung der Beteiligungsprozesse beitragen und für den notwendigen öffentlichen und fachlichen Diskurs sorgen. Im Rahmen einer eventuellen Novellierung des SGB VIII auf Bundesebene ist der Thüringer SPD zudem die gesetzliche Konkretisierung der Jugendhilfeplanung und damit verbunden der Beteiligung der Akteure und der Zielgruppen ein besonderes Anliegen. Der Bundesgesetzgeber kann sich die Thüringer Erfahrungen des Familienförderungssicherungsgesetzes, des Ausführungsgesetzes zum SGB VIII und der ESF- Armutspräventionsrichtlinie zunutze machen.

Zu 6.:

Wie zuvor dargestellt werden die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der darauf aufbauenden spezifischen Planungen auf kommunaler Ebene und auf Landesebene ausschlaggebend für die künftige Förderung und Präzisierung familienpolitischer Leistungen sein. Dementsprechend sind uns auf Bundesebene die Gewährleistung einer im Sinne des SGB VIII allumfassenden Jugendhilfeplanung,

die bedarfsgerechte Ausstattung mit Fachpersonal bei öffentlichen und freien Trägern, die Definition „angemessener“ Förderung im Sinne von Mindestförderung, die Gewährleistung guter, tarifgebundener Bedingungen in der sozialen Arbeit und die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut besondere Anliegen im Rahmen einer Novellierung des SGB VIII. Der Landtag hat anlässlich der Beschlussfassung zum ThürKJHAG den Auftrag an die Landesregierung im Hinblick auf den Bundesrat bereits in diesem Sinne konkretisiert.

Zu 7.:

Diese Maßnahmen werden unterschiedlich nach den jeweiligen kommunalen Bedarfen im Rahmen der fachspezifischen integrierten Planung entsprechend § 4 Abs. 2 des Familienförderungssicherungsgesetzes zu ermitteln sein. Allen Landkreisen und kreisfreien Städten steht aufgrund der Entscheidungen der rot rot-grünen Landesregierung bereits jetzt und in der kommenden Legislaturperiode eine erheblich höhere Landesförderung als jemals zuvor zur Verfügung. Darüber hinaus ist mit § 10 die Möglichkeit zur Förderung von Modellvorhaben und zeitlich begrenzten Vorhaben durch das Land gegeben. Auch deren Bedarf wird sich im Rahmen der Planungsergebnisse herauskristallisieren.